

sehenden Klasse sind sehr kompliziert. Auf der einen Seite ist die staatlich-rechtliche Sicherung der gemeinschaftlichen Interessen eine Bedingung, um die Interessen der Angehörigen der herrschenden Klasse zu befriedigen. Andererseits kann das individuelle Interesse aller Angehörigen der herrschenden Klasse bei der rechtlichen Normierung nicht unberücksichtigt gelassen werden. Es kann auch zu Konflikten zwischen den im Recht ausgedrückten gemeinschaftlichen Klasseninteressen und individuellen Interessen der Angehörigen der herrschenden Klasse kommen. Daraus erklärt sich unter anderem auch die Tatsache, daß Angehörige der herrschenden Klasse das eigene Klassenrecht verletzen.

4.2.3. *Das Recht als besondere Art sozialer Normen*

Jede Gesellschaft bedarf einer Ordnung, einer Regelung der Beziehungen zwischen den Menschen. Ohne sie sind Produktion und Verteilung der materiellen Güter, Befriedigung der sozialen Bedürfnisse sowie auch Schutz der Gesellschaft und ihrer Mitglieder unmöglich.

Es ist ein unentbehrliches Erfordernis jeder Produktionsweise, den Produktionsprozeß nach allgemeinen Regeln zu vollziehen, als Bedingung seiner Stabilität und Effektivität. „... und diese Regel und Ordnung ist selbst ein unentbehrliches Moment jeder Produktionsweise, die gesellschaftliche Festigkeit und Unabhängigkeit von bloßem Zufall oder Willkür annehmen soll. Sie ist eben die Form ihrer gesellschaftlichen Befestigung und daher ihrer relativen Emanzipation von bloßer Willkür und bloßem Zufall.“²⁸

Normen sind Regeln des Verhaltens und Handelns von Menschen, sozialen Gruppen, Kollektiven und Klassen.

Der Begriff Norm wird aber auch in anderer Bedeutung gebraucht; im technischen Sinne als Muster oder Typisierung; im methodischen Sinne einer Verfahrensregel bei materiellen oder ideellen Operationen; im systemtheoretischen Sinne als Sollwert eines Regelsystems.²⁹

Normen als soziale Verhaltensregeln dienen dazu, menschlichen Handlungen eine bestimmte Richtung zu geben, verschiedene Handlungen miteinander zu koordinieren, letztlich eine bestimmte soziale Ordnung zu realisieren. Normen besitzen Aufforderungscharakter; sie können in verschiedener Gestalt auftreten: als Befehle und Direktiven, Gebote und Verbote, Erlaubnisse und Empfehlungen usw.³⁰

Die in einer Gesellschaft wirkenden Normen werden in ihrem Inhalt von deren materiellen Lebensbedingungen bestimmt. In Klassengesellschaften haben alle sozialen Verhaltensregeln Klassencharakter; in dieser oder jener Weise bringen sie bestimmte Bedürfnisse oder Interessen sozialer Klassen zum Ausdruck. Zum System der sozialen Verhaltensregelung mittels Normen gehört das Bewußtsein in seinen verschiedenen Formen. Normen wirken auf das Handeln von Menschen über deren Bewußtsein ein.

28 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 801.

29 Vgl. Philosophisches Wörterbuch, Bd. 2, a. a. O., S. 793.

30 Vgl. ebenda.